



Region Hannover

Der Regionspräsident

86.03 Team ÖPNV-Marketing

► **Nr. 0334 (IV) BDs**

Hannover, 6. März 2017

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss			Abstimmung		
		Laut Vor--schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung	
Verkehrsausschuss	23.03.2017						
Regionsausschuss	25.04.2017						
Regionsversammlung	02.05.2017						

Förderung von CarSharing in der Region Hannover

Beschlussvorschlag:

Die Region Hannover fördert den Ausbau von CarSharing-Angeboten in den Städten und Gemeinden der Region Hannover, indem sie interessierte Kommunen bei der Integration von CarSharing-Fahrzeugen in den Verwaltungsfuhrpark berät und bei der Gewinnung weiterer betrieblicher CarSharing-Kunden unterstützt. Begleitend werden die Bürgerinnen und Bürger durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung der Angebote motiviert und die Wirkung dieser Vorgehensweise überprüft. Die Ergebnisse der pilothaften Umsetzung werden den politischen Gremien zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. Weitere Umsetzungsschritte des `Masterplan Shared Mobility´ werden parallel vorbereitet.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Regionsversammlung hat am 16.12.2014 mit der Umsetzung des `Masterplan Shared Mobility´ die gezielte Förderung von CarSharing beschlossen (Nr. 2026 (III) BDs). Damit wurde die Grundlage geschaffen, CarSharing als Baustein des Mobilitätsverbunds – in Ergänzung zu ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und Taxi – gezielt zu stärken und so einen

Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu leisten. Ausgehend von diesem Beschluss wurden aus dem breiten Spektrum mehrere Maßnahmen ausgewählt, mit deren Umsetzung im ersten Schritt begonnen wurde. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von CarSharing-Angeboten in den Umlandkommunen.

Aufbau von CarSharing-Angeboten in den Umlandkommunen

Ziel der Region Hannover ist es, bis 2020 in allen 20 Umlandkommunen CarSharing-Angebote als attraktive Alternative zum eigenen Pkw (ggf. auch Zweitwagen) einzurichten. Besonders in kleineren Kommunen scheitert CarSharing häufig an einer zu geringen Auslastung der Fahrzeuge in der Startphase. Die Region Hannover setzt daher im ersten Schritt auf die Integration von CarSharing-Fahrzeugen in kommunale und betriebliche Fuhrparks. Diese Fahrzeuge sollen abends und am Wochenende allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen – also genau dann, wenn die private Nachfrage am stärksten ist. Mit diesem Konzept können dienstliche und private Mobilität nachhaltiger gestaltet und darüber hinaus die Mobilitätskosten von Betrieben, Verwaltungen und Privathaushalten häufig reduziert werden. Ergänzend zur Bereitstellung von CarSharing-Fahrzeugen in der jeweiligen Kommune ist intensive Beratung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig, damit die neuen Angebote angenommen werden und ihre Wirkung entfalten können. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass sich CarSharing im Umland nicht ohne Unterstützung durchsetzen kann: Die Zahl der Umlandkommunen mit einem CarSharing-Angebot ging von 12 im Jahr 2014 auf fünf im Jahr 2016 zurück.

Im bisherigen Prozess wurden die Umlandkommunen wie folgt unterstützt:

- Entwicklung der strategischen Vorgehensweise;
- Ansprache der Kommunen mit einer Auftaktveranstaltung am 26.04.2016;
- Koordination, Durchführung und Dokumentation der Beratungsgespräche mit sieben interessierten Kommunen;
- Durchführung von fünf sogenannten „Fuhrpark-Checks“ zur Ermittlung des CarSharing-Potenzials der jeweiligen Kommunalverwaltung;
- Präsentation der Ergebnisse des Fuhrpark-Checks und Vereinbarung des weiteren Vorgehens in Gehrden, Langenhagen, Springe und Uetze;
- in Kürze: Abschluss und Präsentation der laufenden Fuhrpark-Checks;
- 15.03.2017: Durchführung Runder Tisch „CarSharing in den Kommunen“.

Diese Leistungen wurden den Kommunen kostenlos angeboten.

Auf Grundlage dieser Vorbereitungen ist geplant, 2017 und 2018 in ausgewählten Pilotkommunen schrittweise folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Entscheidung der Kommunen zur Integration von CarSharing-Fahrzeugen in den Verwaltungsfuhrpark auf Basis der Ergebnisse des Fuhrpark-Checks;
2. Ermittlung und Ansprache weiterer Betriebe bzgl. der dienstlichen Nutzung von CarSharing in ausgewählten Ortsteilen (Einbeziehung der Außenstellen der Regionsverwaltung, KRH u.a.);
3. Bei Bedarf: Durchführung von Fuhrpark-Checks in geeigneten Betrieben und Präsentation der Ergebnisse;

4. Beratung bei der Umstellung der Fuhrparks einschl. notwendiger Begleitmaßnahmen (z.B. Buchungssystem);
5. Entwicklung und Umsetzung der begleitenden Kommunikation für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
6. Entwicklung und Umsetzung zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit;
7. Aufbau und Durchführung einer Wirkungskontrolle.

Ob es gelingt, CarSharing-Angebote auch in kleineren Kommunen in der Region dauerhaft zu etablieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Siedlungsstruktur sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung für den Erfolg:

- das Engagement der Akteure vor Ort, das heißt das Handeln von Kommunalpolitik und –verwaltung sowie der regionalen Betriebe;
- das Kooperationsinteresse der CarSharing-Anbieter, v.a. bzgl. der Chancen auf einen wirtschaftlichen Betrieb der Flotte sowie
- die Bereitschaft der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger, sich auf das neue Mobilitätsangebot einzulassen und ihr eigenes Verhalten dauerhaft zu verändern.

Die Region Hannover unterstützt die Kommunen im Rahmen des Mobilitätsmanagements durch die Entwicklung, Steuerung und Wirkungskontrolle des Umsetzungsprozesses sowie intensive Beratung der Akteure vor Ort. Interessierte CarSharing-Anbieter, der Bundesverband CarSharing (bcs) und weitere Partner werden nach Bedarf einbezogen. Der Austausch der Kommunen untereinander sowie die laufende Information über den Prozess werden über die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen sichergestellt. Dieser Prozess wird von externen Dienstleistern unterstützt.

Als Grundlage für die Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird den politischen Gremien 2018 ein Zwischenbericht zur Entwicklung in den Pilotkommunen vorgelegt. Bei erfolgreicher Umsetzung in den Pilotkommunen wird die schrittweise Übertragung auf weitere interessierte Kommunen angestrebt. Wo diese Vorgehensweise nicht geeignet ist, können gemeinsam mit der Kommune alternative Herangehensweisen entwickelt werden, wie z.B. die Förderung von privatem CarSharing.

Weitere umgesetzte Maßnahmen

Neben dem Aufbau von CarSharing-Angeboten in Umlandkommunen wird CarSharing in der gesamten Region Hannover durch folgende Aktivitäten gefördert:

- Seit dem 02.02.2016 ist CarSharing in die multimodale Fahrtauskunft, die interaktive Karte und den Mobilitätsshop des GVH integriert und damit das langjährige Angebot Hannovermobil deutlich erweitert.
- In Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover hat die Region unter www.hannover.de/carsharing eine Internetseite mit umfassenden Informationen aufgebaut und im September 2016 freigeschaltet.
- Im Rahmen des Pilotprojektes „Neubürgerservice Mobilität“ können Neubürgerinnen und Neubürger in sechs Pilotkommunen unter anderem ein Faltblatt mit Informationen zum CarSharing in der Region Hannover bestellen.
- Aktuell wird im Fachbereich Verkehr mit der Erarbeitung eines Konzepts geklärt, unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt Hannover und ausgewählten Umlandkommunen multimodale Mobilstationen eingerichtet werden könnten.

Finanzierung

Für die dargestellten nächsten Umsetzungsschritte fallen im Jahr 2017 voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 85.000 Euro (brutto) an, die sich wie folgt aufteilen:

Prozessbegleitung (Moderation, Koordination, Evaluation)	30.000 €
Fuhrpark-Checks und fachliche Beratung	28.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	19.000 €
Anschubfinanzierung für Kommunen (bei Bedarf)	8.000 €
Summe	85.000 €

Mittel in Höhe von 85.000 Euro stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung. Der tatsächliche Aufwand hängt stark davon ab, wie viele Kommunen sich in welchem Umfang an dem weiteren Prozess beteiligen.

Für 2018 wird von einem vergleichbaren finanziellen Aufwand ausgegangen. In den Folgejahren wird der Umsetzungsprozess fortgeführt, der Mittelbedarf für 2019 ff. kann erst im weiteren Prozessverlauf geklärt werden.

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:	X	Nein:	
Produktnummer:	86547400	Investitionsnummer:	

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen	85.000	85.000	20.000	20.000
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				

Veranschlagte Ein- zahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Aus- zahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):